

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 1 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	CA 70638
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	Borbet
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse
Radausführung:	Lk 108 P
Radgröße:	7Jx16H2
Rad-Einpresstiefe:	15 mm
Lochkreisdurchmesser:	108 mm
Lochzahl:	4
Mittenlochdurchmesser:	65,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	615 kg
bei Reifenabrollumfang:	2000 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : Peugeot (F)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 2 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugs- moment
0U, 3 8HZ, 3 9HV, 3 9HX, 3 9HY, 3 9HZ, 3 KFU, 3 KFW, 3 NFU, 3 RFJ, 3 RFK, 3 RFN, 3 RHR, 3 RHS, 3 RHY, 4****, 7 A9A, 7 DHV, 7 DHY, 7 DJY, 7 KFW, 7 KFX, 7 LFY, 7 LFZ, 7 NFT, 7 NFZ, 7 RFS, 7 RFV, 7 RHY, 7 WJY, 7 WJZ, 7****, 8 3FZ, 8 4HX, 8 6FZ, 8 BFZ, 8 D8B, 8 DHW, 8 DHX, 8 LFX, 8 LFY, 8 P8C, 8 RFN, 8 RFR, 8 RFV, 8 RGX, 8 RHS, 8 RHY, 8 RHZ, 8 RLZ, 8 XFX, 8 XFZ, B9, G 9HW, G 9HX, G KFW, G NFU, G RHY, G WJY, K****, M59, W, W****, 7, 4, HU, C	Radschraube, Kegel 60°, Gewinde M12x1,25, Schaftlänge 30 mm	-	110 Nm

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV 8 RFR		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*.. e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
97; 99	Peugeot 406 Coupe	205/55R16	A02) bis A10)
<small>max 1090/1000</small>		<small>4/108/65,1</small>	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 3FZ 8 4HX 8 XFZ 8 XFX		e2*98/14*0089*.. e2*98/14*0091*.. e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*.. e2*98/14*0090*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
98 bis 152	Peugeot 406 Coupe	205/50R16 M+S 205/55R16 M+S 215/55R16 A01) K31)	A02) bis A10)
<small>max 1150/1000</small>			

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 3 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHW		e2*93/81*0023*..	
8 BFZ		e2*93/81*0024*.., e2*98/14*0024*..	
8 LFY		e2*93/81*0026*.., e2*98/14*0026*..	
8 LFX		e2*93/81*0155*.., e2*98/14*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Peugeot 406 (Limousine)	205/55R16	A02) bis A10)
<small>1120/1120</small>		<small>4/108/65,1</small>	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*..	
8 DHX		e2*93/81*0027*..	
8 D8B		e2*93/81*0028*..	
8 P8C		e2*93/81*0029*..	
8 RGX		e2*93/81*0073*..	
8 XFZ		e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*..	
8 RHZ		e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*..	
8 RHY		e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*..	
8 RFR		e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*..	
8 XFX		e2*98/14*0090*..	
8 3FZ		e2*98/14*0089*..	
8 6FZ		e2*98/14*0092*..	
8 RFN		e2*98/14*0223*..	
8 RHS		e2*98/14*0264*..	
8 4HX		e2*98/14*0091*..	
8 RLZ		e2*98/14*0222*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Peugeot 406 (Limousine)	205/55R16	A02) bis A10)
<small>1230/1150</small>		<small>4/108/65,1</small>	

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 DHW		e2*93/81*0023*..	
8 BFZ		e2*93/81*0024*.., e2*98/14*0024*..	
8 LFY		e2*93/81*0026*.., e2*98/14*0026*..	
8 LFX		e2*93/81*0155*.., e2*98/14*0155*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen	Auflagen und Hinweise
55 bis 81	Peugeot 406 (Kombi)	205/55R16	A02) bis A10)
<small>1230/1200</small>		<small>4/108/65,1</small>	

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 4 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
8 RFV 8 DHX 8 P8C 8 RGX 8 XFZ 8 RHZ 8 RHY 8 RFR 8 XFX 8 3FZ 8 6FZ 8 RFN 8 RHS 8 4HX 8 RLZ		e2*93/81*0025*.., e2*98/14*0025*.. e2*93/81*0027*.. e2*93/81*0029*.. e2*93/81*0073*.. e2*93/81*0101*.., e2*98/14*0101*.. e2*93/81*0188*.., e2*98/14*0188*.. e2*93/81*0087*.., e2*98/14*0087*.. e2*93/81*0088*.., e2*98/14*0088*.. e2*98/14*0090*.. e2*98/14*0089*.. e2*98/14*0092*.. e2*98/14*0223*.. e2*98/14*0264*.. e2*98/14*0091*.. e2*98/14*0222*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 152	Peugeot 406 (Kombi)	205/55R16	A02) bis A10)

1230/1200

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7 A9A 7 DJY 7 KFX 7 NFZ		e2*93/81*0144*.. e2*93/81*0146*.. e2*93/81*0147*.. e2*93/81*0150*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 120	Peugeot 306 Limousine, Peugeot 306 Break (mit Serie 175/70R13)	205/40R16	A01) bis A10) K70)

max 950/860

4/108/65,1

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 5 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typen:		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7 A9A		e2*93/81*0144*..	
7 DHY		e2*93/81*0145*..	
7 DJY		e2*93/81*0146*..	
7 KFX		e2*93/81*0147*..	
7 LFY		e2*93/81*0148*..	
7 LFZ		e2*93/81*0149*..	
7 NFZ		e2*93/81*0150*..	
7 RFV		e2*93/81*0151*..	
7 RFS		e2*93/81*0152*..	
7 DHV		e2*93/81*0167*..	
7 RHY		e2*93/81*0081*..	
7 WJY		e2*93/81*0086*..	
7 WJZ		e2*93/81*0190*..	
7 KFW		e2*98/14*0240*..	
7 NFT		e2*98/14*0241*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43 bis 120	Peugeot 306 Limousine, Peugeot 306 Break, Peugeot 306 Cabrio (mit Serie 185/65R14 oder 195/55R15)	205/45R16	A01) bis A10) K70)

max 950/860

4/108/65,1

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
G 9HW		e2*2001/116*0337*..	
G 9HX		e2*2001/116*0322*..	
G KFW		e2*2001/116*0279*..	
G NFU		e2*2001/116*0280*..	
G RHY		e2*2001/116*0282*..	
G WJY		e2*2001/116*0281*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
51 bis 66	Partner , Ranch (ab Modelljahr 2003, Fahrzeuge mit Serienbereifung 175/70R14)	195/55R16	A01) bis A10)ER1) G01)K03)K38)K39) K82)
66 bis 80	Partner, Ranch (Modelljahr 2003, Fahrzeuge mit Serienbereifung 185/65R15)	195/55R16	A01) bis A10) ER1) K03)K38)K39)K82)

930,1000/1000,1080(0)

4/108/65,0

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 6 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ: M59		ABE / EG-Genehmigung: L083	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
44 bis 66	Partner LkW (Nur Fahrzeuge mit Frontantrieb)	195/55R16	A01) bis A10)E70) G01)K03)K38)K39) K82)
<small>L080/NT06</small>	<small>1000/1080</small>		<small>4/108/65</small>

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3 8HZ 3 9HV 3 9HX 3 9HY 3 9HZ 3 KFU 3 KFW 3 NFU 3 RFJ 3 RFK 3 RFN 3 RHR 3 RHS 3 RHY		e2*98/14*0251*.. e2*2001/116*0333*.. e2*2001/116*0301*.. e2*2001/116*0299*.. e2*2001/116*0287*.. e2*2001/116*0288*.. e2*98/14*0242*.. e2*98/14*0243*.., e2*2001/116*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*2001/116*0290*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*.. e2*98/14*0252*.. e2*98/14*0245*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 130	307, 307 SW, 307 Break	205/55R16	A01) bis A10)E20) K69)
<small>1065/1065(1105)</small>			<small>4/108/65.0</small>

Typen:		ABE / EG-Genehmigung:	
3 NFU 3 RFJ 3 RFK 3 RFN 3 RHR		e2*98/14*0243*..,e2*2001/116*0243*.. e2*2001/116*0313*.. e2*2001/116*0290*.. e2*98/14*0244*.. e2*2001/116*0235*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 130	307 CC	205/55R16	A01) bis A10) K69)
<small>1000/970(0)</small>			<small>4/108/65.0</small>

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 7 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
K*****		e2*2001/116*0300*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 80	Peugeot 1007	195/45R16 195/50R16 A01) K03)K04) K21) K87) 205/45R16 A01) K04)K21) K87) 215/40R16 A01) K03)K04) K21) K87) 215/45R16 A01) K03)K04) K21) K87)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
W		e11*2001/116*0352*..	
W*****		e2*2001/116*0340*..	
W		e2*2007/46*0072*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 128	Peugeot 207	195/55R16 A01) K03) 205/50R16 A01) K01)K04) 205/55R16 A01) G7E)K01) K04) 215/50R16 A01) K01)K04) K15) 225/45R16 A01) K01)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 8 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
4		e2*2001/116*0362*..	
4****		e2*2001/116*0362*..	
4		e2*2007/46*0101*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66 bis 120	Peugeot 308	195/55R16 N205) 195/60R16 A93)G6M) N205) 205/55R16 A01) K88)N215) 215/50R16 A01) K03)K04) K88) 215/55R16 A01) G6W)K03) K04) K88)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
7		e2*2001/116*0365*..	
7****		e2*2001/116*0365*..	
7		e2*2007/46*0001*..	
B9		N128	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55 bis 88	Peugeot Partner	195/55R16 A01)A93)G8W)K03)N205)T91) 195/60R16 A01)K03)N205) 205/55R16 A01)K03) 205/60R16 A01)GC5)K03)K15) 215/50R16 A01)G8Z)K01)K04)K15) 215/55R16 A01)GC4)K01)K04)K15)K28) 225/50R16 A01)K01)K04)K15)K28)	A02) bis A10) E55)ER1)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 9 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
C		e2*2007/46*0071*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 115	Peugeot 208 (3- und 5-türer)	195/50R16 A01) K04)K97) 195/55R16 A01) K04)K21) K25) K97) K98) 205/50R16 A01) K01)K04) K21) K25) K26) K97) K98) 215/45R16 A01) K03)K04) K97) 225/45R16 A01) K01)K04) K21) K25) K26) K97) K98)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (ohne Radhausverbreiterungen)	195/55R16 A01)A93a)K04) 195/60R16 A01)K04) 205/55R16 A01)K04) 215/50R16 A01)K04) 215/55R16 A01)G6K)K04) 225/50R16 A01)K03)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810

Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 10 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
C		e2*2007/46*0070*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50 bis 96	Peugeot 2008 (mit Radhausverbreiterungen)	195/55R16 A93a) 195/60R16 205/55R16 215/50R16 A01)K04) 215/55R16 A01)G6K)K04) 225/50R16 A01)K04)	A02) bis A10)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
OU		e2*2001/116*0377*..	
OU		e2*2007/46*0057*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 121	Peugeot 3008 (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 16Zoll)	215/55R16 A01) K04) 215/60R16 A01) K04) 225/55R16 A01) K04) 235/50R16 A01) K03)K04) 235/55R16 A01) K03)K04) 245/50R16 A01) K03)K04)	A02) bis A10)

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
 Nr. : RA-000345-Z6-015
 Anlage-Nr. : 40
 Seite : 11 / 16
 Auftraggeber : Borbet GmbH
 Teiletyp : CA 70638

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
OU		e2*2001/116*0377*..	
OU		e2*2007/46*0057*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80 bis 120	Peugeot 3008 (Ausführungen mit kleinster Sommerbereifung 18Zoll)	215/60R16 M+S A01) K04) 225/55R16 M+S A01) K04)	A02) bis A10) EF0)

Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
HU		e2*2007/46*0094*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
120	Peugeot 3008 Hybrid	215/55R16 A01) K04) 215/60R16 A01) K04) 225/55R16 A01) K04) 235/50R16 A01) K03)K04) 235/55R16 A01) K03)K04) 245/50R16 A01) K02)K03) 255/50R16 A01) K02)K03)	A02) bis A10) EF0)

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeugsachverständigen oder einen Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIIIb zur StVZO auf einem Nachweis entsprechend dem Beispielkatalog zu § 19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 12 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, unter Zugrundelegung der fahrzeugspezifischen Daten, aus der in Anlage 0 befindlichen Tabelle „Tragfähigkeitskennzahl und Geschwindigkeitssymbol“ zu entnehmen. Gibt es die Reifengrößen mit den ermittelten Mindestwerten nicht, so sind sie nicht zulässig.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, dass der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, dass nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, dass Schneekettenbetrieb nicht geprüft wurde, es sei denn, dass die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebe- oder Klammergewichten ausgewuchtet werden.
- A93) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- A93a) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 9 mm auftragen, ist nur auf den Rädern der Vorderachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- E20) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit besonderer Verbrauchseinstufung (3L, 5L).
- E55) Nicht geprüft an Fahrzeugen mit Elektro-Antrieb.
- E70) Nur zulässig an Fahrzeugen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 13 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- EF0) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an der Vorder - und/oder an der Hinterachse nur mit Rädern ausgerüstet sind deren Raddurchmesser größer als der Raddurchmesser des Umrüstrades sind und/oder deren Felgenmaulweite größer als die Felgenmaulweite des Umrüstrades sind.
- ER1) Das Sonderrad (gepr. Radlast) ist in Verbindung mit dieser Reifengröße nur zulässig bis zu einer Achslast von 1230 kg. Das gilt auch bei erhöhter Achslast im Anhängerbetrieb gemäß den Fahrzeugpapieren (Feld 22 bzw. Ziffer 33).
- G01) Es ist der Nachweis zu erbringen, dass die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muss, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- G6K) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/60R16, 205/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6M) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16, 225/40R18, 225/45R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G6W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 215/55R16, 225/40R18 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G7E) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit der Bereifungsgröße 205/55R16 ausgerüstet oder diese in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8W) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- G8Z) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/65R15, 205/65R15, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 14 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- GC4) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17, 215/55R16 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- GC5) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig nicht mit einer der Bereifungsgrößen 195/70R15, 195/70R15C, 205/65R15, 215/50R17 ausgerüstet oder min. einer dieser Bereifungsgrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen ist, sind die Auflagen A01) und G01) zu beachten.
- K01) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K02) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30° vor bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K03) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 30° vor der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K04) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 0° bis 50° hinter der Radmitte herzustellen.
Die gesamte Breite der Rad-/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximalmöglichen Betriebsmaßes des Reifens (1.04 fache der Nennbreite des Reifens), in dem oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- K15) An Achse 2 sind die Radhausauschnittkanten im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen.
- K21) An Achse 2 ist die Befestigungslasche des Stoßfängers im Bereich der Stoßfängeroberkante um 10 mm zu kürzen oder um das gleiche Maß nach hinten/oben zu biegen.
- K25) An Achse 1 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausauschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 15 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638

-
- K26) An Achse 2 sind die Radhäuser im Bereich der umgelegten Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K28) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten um 10 mm aufzuweiten.
- K31) Um ein Anstreifen der Reifeninnenflanke an Achse 1 bei Volleinschlag zu vermeiden, ist sicherzustellen, dass die Kunststoffverkleidungen des Radhauses an dem Innenkotflügel anliegen. Dies kann entweder durch Erwärmen und Nachrichten der Kunststoffverkleidung oder durch zusätzliche Befestigung mittels Blechtreibschraube vorgenommen werden.
- K38) An Achse 1 kann bei Volleinschlag die Innenseite der Bereifung die Kunststoffabdeckung der inneren Radhausverkleidung berühren. Da hinter der Abdeckung keine starren Teile sind, ist diese Berührung technisch unbedenklich. Wenn diese Abdeckung jedoch entfernt wird, muss der verbleibende Kunststoffteil mit der Serienklammer befestigt werden.
- K39) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von der Stoßfängeroberkante bis zur seitlichen Stoßleiste zu kürzen. Die ins Radhaus ragende Kunststoffkante der seitlichen Stoßleiste ist entsprechend der Radhauskante zu kürzen.
- K69) An Achse 2 ist die Bördelkante des hinteren Stoßfängers von der Oberkante aus um ca. 130 mm nach unten auslaufend abzuschleifen. Der Kunststoffinnenkotflügel ist im Bereich der Befestigungsschraube des Stoßfängers um ca. 10 mm weiter auszuschneiden.
- K70) An Achse 2 ist die Bördelkante des hinteren Radhauses 100 mm oberhalb des Stoßfängers bis auf eine Restbreite von ca. 3 mm zu kürzen. Im weiteren Verlauf ist dann auch die nach innen weisende Kante des Stoßfängers bis auf eine Restbreite von 10 mm zu kürzen.
- K82) An Achse 2 ist die Radhauskante im Bereich von oberhalb Radmitte bis zur seitlichen Stoßleiste aufzuweiten.
- K87) An Achse 2 sind für eine ausreichende Freigängigkeit folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhausausschnittkanten sind im Bereich von 150 mm oberhalb Schweller bis zum Stoßfänger vollständig umzulegen oder zu kürzen (Restbreite max. 3 mm)
 - die Filzinnenkotflügel sind im Bereich der Radhauskante um ca. 30 mm nach oben zu versetzen und mit dem Radhaus zu verkleben.
- K88) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich von 150 mm vor und hinter der Radmitte umzulegen,
 - der Filzinnenkotflügel ist in diesem Bereich hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen
- K97) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:
- die Radhauskante ist im Bereich 200mm über dem Schweller bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - der Kunststoffinnenkotflügel ist eng an das Blechradhaus anzukleben.

Gutachten zur Erteilung des Nachtrags 32 zur ABE-Nr. 45810
Nr. : RA-000345-Z6-015
Anlage-Nr. : 40
Seite : 16 / 16
Auftraggeber : Borbet GmbH
Teiletyp : CA 70638



K98) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 1 zu gewährleisten sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- die Radhauskante ist im Bereich 30° vor bis 20° hinter Radmitte umzulegen,
- der Kunststoffinnenkotflügel ist hinter die umgelegte Radhauskante zu klemmen.

N205) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 205/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

N215) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen die serienmäßig an Vorder - und/oder Hinterachse nur mit Sommer-Reifengrößen 215/ .. oder größer ausgerüstet sind und auch nur solche Sommer-Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren (Fahrzeugschein, Zulassungsbescheinigung I oder COC- Papier) bzw. in der EG-Genehmigung des Fahrzeuges zugelassen sind.

T91) Nur zulässig an Fahrzeugen mit einer zulässigen Achslast bis max. 1230 kg bei LI 91 . Die Tragfähigkeit des ZR-Reifens muss dann min. 615 kg betragen (Angaben stehen auf dem Reifen). Auflage A03) ist jedoch generell zu beachten.

Die Anlage Nr. 40 mit den Blättern 1 bis 16 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ CA 70638 des Auftraggebers Borbet GmbH.

Geschäftsstelle Essen, 06.10.2017